

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 84 (2009)
Heft: 10

Vorwort: Wir bleiben dran
Autor: Forster, Peter

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

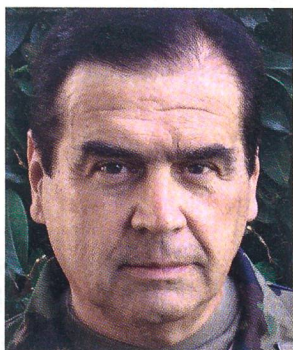
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir bleiben dran



In der September-Ausgabe warnte der SCHWEIZER SOLDAT eindringlich vor den Missständen, die der Zivildienst ohne Gewissensprüfung in den Rekrutenschulen hervorruft.

Von unserer Zeitschrift erscheint bald einmal die 1000. Ausgabe. Aber kaum je hat ein Kommentar so eingeschlagen wie der Alarmruf aus den Lehrverbänden. Eine Vielzahl von Leserinnen und Lesern bekundet Unverständnis, Empörung und Konsternation. «So wird die Armee zum Gespött», schreibt ein junger Unteroffizier.

Aus den Lehrverbänden verdichten sich die Meldungen, dass das Gesuch um Zivildienst oft «situativ» gestellt wird: Eine Nichtigkeit genügt – und schon droht der Wehrmann mit dem Zivildienst.

Die unvermeidliche Sonntagswache, ein abgelehnter Urlaub oder ein bevorstehender schwerer Gepäckmarsch – das kann es schon sein, und der Rekrut schreibt die paar Zeilen nach Thun. Die Kompanie- und die Schulkommandanten stehen mit dem Rücken zur Wand; oft wissen sie nicht einmal, dass das Gesuch läuft.

Auf den Missstand angesprochen, reagieren Politiker konsterniert: «Wir stimmten der Vorlage in gutem Glauben zu, wir wussten doch nicht, was wir anrichteten», sagt ein prominenter Sicherheitspolitiker aus dem Nationalrat. «Als es darum ging, die Gewissensprüfung abzuschaffen, stimmte ich guten Gewissens ja», bekennt eine

stockbürgerliche Parlamentarierin, «ich ahnte wirklich nicht, was wir da auslösten.»

Konsens besteht, daß es so nicht weitergehen kann. In einzelnen Schulen liegen schon Schreiben von Rekruten vor, die *in den Militärdienst zurückkehren* wollen – unglaublich, aber wahr! Wir haben einen Zustand der Verwehrlosung erreicht, der jeder Beschreibung spottet.

Deutlich wird Korpskommandant André Blattmann. Der Chef der Armee wurde wie der Vorsteher des VBS mit dem Problem früh konfrontiert. Blattmann nimmt entschiedene Stellung: «Was sich jetzt abspielt, verhöhnt alle, die den Militärdienst in guter Ordnung leisten. Und es ist die offene Verhöhnung unseres Schweizer Wehrwesens.»

Recht hat er, der Chef der Armee. Politisch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, dass der alte Zustand wieder hergestellt wird. Nur so ist noch zu verhindern, dass ein krasser Fehlentscheid des Parlaments in der Armee verheerende Schäden anrichtet. Der Missbrauch ist rasch zu unterbinden; und für den Zugang zum Zivildienst sind griffige, messbare Regeln nötig.

Als Sofortmassnahme wäre denkbar, dass das Departement Gesuche *während* den Schulen unterbindet. Das VBS kann anordnen, dass Zivildienstgesuche zwingend *zwischen* den Dienstleistungen gestellt werden.

So wäre wenigstens dafür gesorgt, dass nicht mehr jeder Rekrut, den ein Tadel seines Vorgesetzten traf, innert Tagen aus der RS davonlaufen kann. Doch Sofortmassnahmen genügen nicht. Die Hürden auf dem Weg zum Zivildienst sind *ganz grundsätzlich* wieder höher zu stellen.

Peter Forster, Chefredaktor